

Beteiligungserklärung 1: (Nach) Gründungsversammlung

Name:

Vorname:

Wohnort:

Straße:

E-Mail:

- Ich bin durch Unterschrift auf der Gründungssatzung Mitglieder der Ohne Gedöns Hamburg eG i.G. geworden. Dadurch habe ich mich verpflichtet, mich mit **einem Geschäftsanteil** an der Genossenschaft zu beteiligen. Ich verpflichte mich, die nach Satzung und Gesetz vorgesehenen Zahlung in Höhe von 150,- € zu leisten.
- Des Weiteren verpflichte ich mich, eine einmalige **Aufnahmegebühr** von 25,- € für Anfangsinvestitionen und Verwaltungsaufwendungen zu zahlen.
- Ich möchte mich mit weiteren Anteilen an der eG i.G. beteiligen. Ich verpflichte mich, die nach Satzung und Gesetz vorgesehenen Zahlung in Höhe von 150,- € je Geschäftsanteil zu leisten. **Zusammen mit dem Pflichtanteil und der Aufnahmegebühr verpflichte ich mich daher, insgesamt € zu leisten.**
- Ich möchte als investierendes Mitglied in die Mitgliederliste eingetragen werden.
- Ich möchte die eG solidarisch unterstützen und monatlich/einmalig (nichtzutreffendes streichen) einen Betrag von € zahlen. Diese Zahlung ist freiwillig, an keine Leistungen gekoppelt und ich kann sie jederzeit stoppen.

Ich werde meine Zahlungen innerhalb von 5 Werktagen leisten, sobald ich die Bankverbindung der Ohne Gedöns eG i.G. erhalten habe.

.....

.....

Ort, Datum

Unterschrift

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist: Ohne Gedöns Hamburg eG i.G., Kattjahren 1c, 22359 Hamburg, genossenschaft@ohnegedoens.hamburg).

Der Name und die Anschrift werden für die Mitgliederliste der Genossenschaft benötigt (Art. 6 Absatz 1c DS-GVO i.V.m. § 30 Absatz 2 Satz 1 Nr.1 GenG). Über die Adresse, ggf. die E-Mail-Adresse werden Sie von der Genossenschaft zu Versammlungen eingeladen (Art. 6 Absatz 1c DS-GVO i.V.m § 46 Absatz 1 Satz 1 GenG i.V.m. § 6 Nr.4 GenG), darüber hinaus im Rahmen der Mitgliedschaft über Angebote der Genossenschaft informiert (Art.6 Absatz 1 b DS-GVO i.V.m. § 1 Absatz 1 GenG i.V.m. der Satzung).

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich bzw. durch die Satzung vorgeschrieben, die Nichtbereitstellung hätte zur Folge, dass die Mitgliedschaft nicht zustande kommen kann. Die personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergeleitet, soweit nicht im Einzelfall dafür eine Einwilligung erteilt wird. Wir sind allerdings gesetzlich verpflichtet, in einigen Fällen Dritten die Einsicht in die personenbezogenen Daten zu gewähren. Das betrifft zum Beispiel andere Mitglieder, den gesetzlichen Prüfungsverband oder Behörden, insbesondere das Finanzamt.

Die Daten werden unterschiedlich aufbewahrt: Alle steuerlich relevanten Informationen werden zehn Jahre aufbewahrt (§ 147 AO). Die Daten in der Mitgliederliste (Name und Anschrift nach § 30 Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 GenG) werden auch nach dem Ausscheiden nicht gelöscht (§ 30 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 GenG). Die Unterlagen, aufgrund deren die Eintragung des Beitritts, der Veränderung der Zahl weiterer Geschäftsanteile oder des Ausscheidens in die Mitgliederliste erfolgt, werden noch drei Jahre nach dem Schluss des Kalenderjahres, in dem das Mitglied aus der Genossenschaft ausgeschieden ist (§ 30 Absatz 3 Satz 1, 2 GenG) aufbewahrt, Andere Unterlagen mindestens sechs Jahre nach Empfang durch die Genossenschaft (§ 30 Absatz 3 Satz 3 GenG i.V.m. § 257 Absatz 4, 5 HGB); dies gilt nicht soweit steuerliche Aufbewahrungsvorschriften nach § 147 AO eine längere Aufbewahrungsdauer vorsehen. Sie haben das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung (soweit dem nicht eine gesetzliche Regelung entgegensteht). Auch kann eine Datenübertragung angefordert werden, sollte der Unterzeichnende eine Übertragung seiner Daten an eine dritte Stelle wünschen.

Darüber hinaus haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für Datenschutz)

Ort, Datum

Unterschrift Mitglied